Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen nur 9 Pf. pro Zeile

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 34. Oels, den 23. August 1872. 10. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 263. Breslau, den 6. August 1872.

Nach einer von dem Herrn Reichskanzler dem Herrn Minister des Innern mitgetheilten, aus Rio de Janeiro eingegangenen Benachrichtigung hat die Kaiserlich Brasilianische Regierung Behufs Einführung von 15,000 Einwanderern aus Nord- und Süd-Europa mit einer Gesellschaft in St. Paulo einen Contrakt abgeschlossen und es begiebt sich demnächst im Auftrage der letzteren Herr G. A. Schmidt, Direktor von Assungny, nach Europa, um Kolonisten zu engagiren. Mit Rücksicht auf die bereits mehrfach zur öffentlichen Kenntniß gebrachte traurige und hoffnungslose Lage deutscher Auswanderer in Brasilien erachten wir es unter Hinweis auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 2. Juni pr. — Stück 23 — für geboten, vor Auswanderungen nach letzterem Lande nochmals zu warnen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
gez. Sack.

Oels, den 19. August 1872.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Orts-Behörden in geeigneter Weise zur Kenntniß der Gemeindemitglieder zu bringen.

Nr. 264. Breslau, den 10. August 1872.

Die nächste Prüfung derjenigen jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Qualification behufs Erlangung des Berechtigungsscheines zum einjährig freiwilligen Militärdienst nicht durch Schul-Atteste nachweisen können, beginnt

Montag, den 16. September cr.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Sitzungssaale des Königlichen Medizinal-Kollegii im Regierungs-Gebäude hierselbst.

Die Meldungen hierzu sind unter Beifügung nachstehender, nicht stempelpflichtiger, bei den Prüfungs-Acten verbleibenden Atteste

1) eines Geburts-Attestes,
2) eines Einwilligungs-Attestes des Vaters, beziehungsweise des Vormundes und
3) eines Führungs-Attestes,

schriftlich und portofrei bei der unterzeichneten Kommission bis spätestens zum 10. September cr. einzureichen und werden die sich Meldenden noch besonders vorgeladen.

Hierbei machen wir auf § 151 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 aufmerksam, wonach die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst und somit auch die Zulassung einer Prüfung nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre und bei Verlust des Anrechtes spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden muß, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.

Königliche Prüfungs-Kommission
für einjährige Freiwillige.

Oels, den 21. August 1872.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nr. 265. Breslau, den 15. August 1872.

Mit Rücksicht auf die neuerdings erlassene Verfügung des Herrn Ministers des Innern, mittelst welcher die Fortsetzung der Nachforschungen nach der geraubten Anna Böckler allen Behörden zur Pflicht gemacht wird, werden die im Folgenden näher bezeichneten Wahrnehmungen zur Kenntniß des Königl. Landrathsamtes gebracht.

Am 18. Juli d. J. hat in Louisdorf im Kreise Strehlen eine Bande, bestehend aus 5 Männern, 4 Weibern und 2 Kindern, welche 3 Wagen mit sich führte, öffentliche Vorstellungen gegeben. Bei der Bande befand sich ein kleines Mädchen, welches von den Leuten Anna gerufen wurde, an den Aufführungen sich singend betheiligte und welches nach dem Urtheile verschiedener Zuschauer der diesen später zu Gesicht gekommenen Photographie der Anna Böckler sprechend ähnlich gesehen haben soll. Das Mädchen war barfuß, ohne Kopfbedeckung und trug ein rothstreifiges oder rothgittriges Kleidchen, ein blaustreifiges Latzschürzchen und weiße Höschen mit Spitzen, welche aber sehr schmutzig waren.

Die Bande schlug die Richtung nach dem Ohlau'er Kreise zu ein und wurde in den darauf folgenden Tagen von mehreren andern Banden gefolgt.

Ferner erschien am 31. Juli d. J. in Königszelt eine Bande von zwei älteren Männern, einer Frauensperson und 3 Kindern auf einem gelben, schwarzbeplauten Korbwagen mit Schimmel und Braunen und begleitet von einem großen gelben Hunde. Diese Bande erschien dadurch verdächtig, daß ein kleines Mädchen, wie verschiedene Kinder bemerkt haben wollen, unter dem Spritzleder weinend hervorgesehen und von den Mitgliedern der Bande zurückgestoßen worden sei. Das Kind soll einen braunen Teint und kurze blonde Haare gehabt haben.

Ueber die zuletzt erwähnte Bande ist mehreren Landrathsämtern bereits telegraphische Mittheilung zugegangen.

Auf beide Banden wird besonders zu vigiliren und über ihr Auftreten, auch wenn sich bei denselben etwas Verdächtiges nicht finden lassen sollte, hierher Anzeige zu erstatten sein.

Königliches Ober-Präsidium.
J. V. (gez.) **von Poninski.**

Oels, den 19. August 1872.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreises.

Nr. 266. Oels, den 15. August 1872.

Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen, ausgefertigt pro 1871 und 1872.

Graf York von Wartenburg, Majoratsbesitzer auf Schleibitz	den 27.	Octbr.
Karl Schipke, Förster in Nieder-Poln.-Ellguth	„ 27.	„
Fliegel, Gutsbesitzer in Sadewitz	„ 28.	„
Teichert, Wirthschafts-Inspektor in Bohrau	„ 28.	„
Wolf, Herzogl. Baurath in Oels	„ 30.	„
Hatscher, Oekonom in Korschlitz	„ 30.	„
Bayer, Rittergutspächter in Peuke	„ 31.	„
von Bieberstein, Rittergutspächter in Rotherinne	„ 1.	Novbr.
Carl Gräser, Erbscholtiseibesitzer in Weißensee	„ 1.	„
Oskar Arndt, Landw. in Kaltvorwerk	„ 4.	„
August Raabe, Wirthschafts-Inspektor in Strehlitz	„ 4.	„
Hellmich jun., Bauergutsbesitzer in Stampen	„ 6.	„
Krüger, Schankwirth in Woitsdorf	„ 7.	„
Schäpe, Gerichtsscholz in Schmarse	„ 7.	„
Franz Pätzold, Gutsbes. in Langewiese	„ 9.	„
Krichler, Wirthschafts-Inspektor in Weidenbach	„ 10.	„
Stäbler, Wirthschafts-Inspektor in Nieder-Mühlwitz	„ 10.	„
Sitzenstock, Gutspächter in Zantoch	„ 13.	„
Rechholz, Wirthschafts-Inspektor in Crompusch	„ 13.	„
Hoffmann, Herzogl. Baumeister in Oels	den 14.	Novbr.
Krause, Waldwärter in Laubsky	„ 14.	„
Kalinke, Waldaufseher in Weidenbach	„ 15.	„
C. Neumann, Disponent in Sacrau	„ 16.	„
A. Fulde, Brauermeister in Sacrau	„ 16.	„
Christalle, Bauergutsbes. in Gutwohne	„ 17.	„
A. Kirchhof, Bauergutsbes. in dto.	„ 17.	„
Hennig, Paul, Wirthschafts-Inspektor in Reesewitz	„ 17.	„
Peschel, Bauergutsbesitzer in Schmarse	„ 18.	„
Steinichen, Bauergutsbes. in Gutwohne	„ 18.	„
von Rosenberg-Lipinsky, Königl. Landrath in Oels	„ 20.	„
Elsner von Gronow, Lieutenant in Bernstadt	„ 20.	„
Brückner, Bauergutsbes. in Schmarse	„ 21.	„
Grünig, dto. in Jenkwitz	„ 21.	„
A. Löwenthal, Kaufmann in Oels	„ 21.	„
Müller, Obristlieutenant in Oels	„ 22.	„
Stephan, Ziergärtner in Schleibitz	„ 22.	„
Rojahn, Rittergutsbesitzer auf Nauke	„ 22.	„
Gottlieb Stelzner, Bauergutsbesitzer in Großgraben	„ 25.	„
Karl Strauß, Bauergutsbesitzer in Großgraben	„ 25.	„
Kiesel, Hauptmann a. D. in Dzielonke	„ 25.	„
Rönckendorf, Königl. Rittmeister a. D. in Süßwinkel	„ 27.	„
Schreiber, Rittergutsbes. auf Buselwitz	„ 28.	„
Dommes, Herzogl. Forstmeister in Oels	„ 29.	„
Wiese, Amtmann in Nieder-Woitsdorf	„ 29.	„
Schwarz, Herzoglicher Unterförster in Ziegelhof	„ 29.	„
Michaelis, Kretschambesitzer in Zucklau	„ 30.	„
Robert Brückner, Bauergutsbesitzer in Jenkwitz	„ 4.	Decbr.
Otto Wandel, Bauergutsbes. in Jenkwitz	„ 4.	„
Schiestl, Käsefabrikant in Schmarse	„ 5.	„
Scupin, Freigutsbes. in Gr.-Ellguth	„ 6.	„
Klausa, Rittergutsbes. auf Gimmel	„ 6.	„
Mießner, Königl. Lieutenant in Oels	„ 6.	„
Schiffer, Thierarzt in Oels	„ 6.	„
Gernoth, Revierförster in Taschenberg	„ 7.	„
Eberhardt, Ernst, Oekonom in Briese	„ 7.	„
Schober, Wirthschaftsbeamter in Buchwald fr. Anth.	„ 7.	„
Gautier, Draintechniker in Oels	„ 7.	„
von der Berswordt, Herzogl. Kammer-Präsident auf Schwierse	„ 7.	„
Döhring, Herzogl. Amtspächter in Zucklau	„ 8.	„
Woyda, Förster in Dzielonke	„ 8.	„
Kaschner, Gerichtsscholz in Langenhof	„ 9.	„
Gillert, Herzogl. Schloßgärtner in Sibyllenort	„ 9.	„
Jäschke, Regiments-Büchsenmacher in Oels	„ 9.	„
Clewe, Herzoglicher Amtspächter in Loischwitz	„ 9.	„
Jerchel, Rittergutsbes. auf Schützendorf	„ 9.	„

Scholz, Bauergutsbes. in Kl.-Zöllnig den 11. Decbr.
Hoffmann, Schankwirth in Bernstadt „ 11. „
Himpe, Wirthschafts-Inspektor in Friedrichsberg . . . . . „ 12. „
Hoffmann, Rittergutsbes. auf Nieder-Prietzen . . . . . „ 12. „
Bongers, Förster in Nieder-Prietzen . „ 12. „
Mehwald, Herzoglicher Wildmeister in Sibyllenort . . . . . „ 12. „
Knüttel, Müllermeister in Domatschine „ 13. „
Engemann, Sattlermeister in Mittel-Mühlatschütz . . . . . „ 13. „
Andermann, Müllermeister in Wabnitz „ 13. „
Peschel, Freigutsbes. in Ober-Schmollen „ 15. „
Hoffarth, Königl. Pr.-Lieut. in Oels „ 15. „
Bautz, Erb- u. Gerichtsscholz in Bohrau „ 16. „
Hubrich, Erb- und Gerichtsscholz in Wabnitz . . . . . „ 16. „
Leberecht Arndt, Landw. in Kl.-Ellguth „ 18. „
Arndt, Dr. med. in Oels . . . . „ 17. „
Dieterich, Dr. med. in Oels . . . „ 19. „
Weber, Revierförster in Süßwinkel . „ 19. „
Preuß, Müllermeister in Wilhelminenort „ 19. „
Oppenberg, Herzoglicher Förster in Wilhelminenort . . . . . „ 19. „
Otto Niechciol, Freistellenbesitzer in Wilhelminenort . . . . . „ 19. „
Krause, Herzogl. Förster in Patschkey „ 20. „
C. Scholz, Förster in Gimmel . . „ 20. „
Adolph Scholz, Akademiker z. Z. in Fürsten-Ellguth . . . . . „ 21. „
Wilhelm Fesser, Förster in Lampersdorf „ 21. „
Langner, Herzogl. Hofbrauermeister in Sibyllenort . . . . . „ 22. „
Kelch, Freibauergutsbes. in Stampen „ 28. „
Ilisch, Herzgl. Revierförster i. K.-Ellguth „ 29. „
von Prittwitz, Hauptmann a. D. in Oels „ 29. „
von Studnitz, Major a. D. in Oels „ 2. J. 72.
von Hahn, Forstverwalter in Oels . „ 3. „
Scholz, Hrzgl. O.-Amtmann i. Korschlitz „ 4. „
Franz Fabian, Jäger und Forstaufseher in Weidenbach . . . . . „ 5. „
Karl Riedel, Verwalter in Briese . „ 5. „
von Raven, Major a. D. auf Postelwitz „ 11. „
Karl Scholz, Wirthschaftsinspektor in Postelwitz . . . . . „ 11. „
Krause, Jäger in Kraschen . . . . „ 12. „
Tr. Scholz, Freistellenbes. in Korschlitz „ 17. „
Emil Stephan, Herrsch. Kunstgärtner in Kritschen . . . . . „ 22. „
Arndt, Hrzgl. Amtsrath in Kaltvorwerk „ 23. „
Hellig, Wirthsch.-Insp. in Pontwitz „ 24. „
Hermann von Nordhausen, Forsteleve in Süßwinkel . . . . . „ 23. März.
Karl Menzel, Kaufmann in Bernstadt „ 1. Juni.
Matzner, Förster in Ostrowine . . „ 27. „
Gaitke, Forsteleve in Ostrowine . . „ 27. „
Rieger, Müllermeister in Weidenbach „ 1. Juli
Schwarz, Wirthsch.-Verw. in Bogschütz „ 5. „
J. Bennecke, Wirthsch.-Vol. i. Pontwitz „ 6. „
Gottl. Rademacher, Freistellenbesitzer in Weißensee . . . . . den 10. Juli
Langwitz, Wirthsch.-Beamter auf Dom. Hundsfeld . . . . . „ 11. „
Niedermann, Kunstgärtner auf Dom. Hundsfeld . . . . . „ 11. „
Julius Guderley, Maurermeister in Hundsfeld . . . . . „ 12. „
Gottlieb Wagner, Wirthschaftsvogt in Kraschen . . . . . „ 12. „
Karl Quarg, Bleichbesitzer in Buckowintke . . . . . „ 24. „

Nr. 267. Bekanntmachung.

Das Reglement für die Feuersozietät des platten Landes der Provinz Schlesien enthält im § 13 unter Nro. 2 folgende Bestimmung:

„**Die Versicherung** ist in Ansehung **aller** versicherten Gebäude eines Besitzers für die Provinzial-Sozietät **unverbindlich** und **der Anspruch auf Schaden-Ersatz ist verwirkt**, wenn der Besitzer einzelne Gebäude oder Besitzungen von der Versicherung ausgeschlossen hat."

Diese Bestimmung, obgleich bereits gehörig publicirt, ist dennoch, wie erst neuerdings die Erfahrung gelehrt hat, nicht allgemein bekannt, weshalb ich die Ortsgerichte hierdurch veranlasse, die Versicherten baldmöglichst auf jene Vorschrift ausdrücklich hinzuweisen und Diejenigen von ihnen, welche etwa bisher einzelne Gebäude oder Besitzungen, insbesondere auch Dörr- oder Backhäuser, unversichert gelassen haben, zur schleunigen Nachversicherung derselben bei der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät aufzufordern, damit sie im Falle eines Brandunglücks nicht dem Verluste **jeglichen** Anspruchs auf Schadenersatz ausgesetzt seien.

Nr. 268. Oels, den 21. August 1872.

Betrifft die Nachweisung der gewerbesteuerfreien Handwerker.

Die Magisträte zu Hundsfeld und Juliusburg, sowie die Ortsgerichte des Kreises werden hierdurch veranlaßt, die Nachweisung der auf Grund des § 21, Nr. 2 des Gesetzes vom 19. Juli 1861, steuerfrei zu stellenden Handwerker pro 1873 in zwei Exemplaren event. Negativ-Anzeige bestimmt bis zum 14. September cr. einzureichen.

In Betreff der richtigen Aufstellung dieser Nachweisung verweise ich auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 31. August 1870, Kreisblatt pro 1870, Seite 312.

Nr. 269. Oels, den 16. August 1872.

Am 12. d. M. ist dem Lohngärtner Jacob aus Klein-Peterwitz auf dem Wege zwischen Pühlau und Klein-Peterwitz ein Schwein von bläulicher Farbe und männlichen Geschlechts entlaufen.

Indem ich vor dem Ankauf desselben warne, ersuche ich, im Falle des Betreffens dem Eigenthümer Kenntniß zu geben.

Nr. 270. Oels, den 19. August 1872.

Allerhöchst verliehen

dem Lehrer Hellmann in Gutwohne der Adler der vierten Klasse des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern.

Nr. 271. Oels, den 3. August 1872.

Der hinter dem Knecht Gottlieb Flache in Nr. 27, Seite 241 des Kreisblattes pro 1872, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

Nichtamtlicher Theil.

Die Abzeichen des Deutschen Reiches.

Nicht als ein von langer Hand vorbereitetes Werk kam das Deutsche Reich zum Dasein; es entsprang aus dem Drang gewaltiger Ereignisse und aus dem Herzenswunsche der deutschen Nation, welchem die deutschen Fürsten, unter Vortritt des Königs Ludwig von Baiern, zur rechten Stunde den angemessenen Ausdruck gaben. So stand das Reich, unter der Obhut der Krone Preußen und auf den schon erprobten Grundlagen des Norddeutschen Bundes, bereits in Kraft und Wirksamkeit, ehe man daran gehen konnte, die äußere Ausstattung des neuen Staatengebildes mit den üblichen Abzeichen zu regeln.

Eine vor Kurzem erschienene Schrift (Die Attribute des neuen Deutschen Reiches von Dr. R. Graf Stillfried. Berlin, Verlag von Alexander Duncker) enthält beachtenswerthe Mittheilungen über die Fragen, welche dabei in Betracht kommen, und über die Gesichtspunkte, welche für die gefaßten Beschlüsse maßgebend waren.

Die Kaiserwürde war durch den einmüthigen Beschluß aller deutschen Regierungen und unter Zustimmung aller deutschen Stämme dem „König von Preußen" übertragen worden, und der preußische Monarch hatte ausdrücklich erklärt, daß er den Kaisertitel für sich und seine Nachfolger an der Krone Preußen führen werde. Damit war eine innige Lebensgemeinschaft zwischen Deutschland und Preußen hergestellt und für alle Zukunft der jedesmalige König von Preußen als der geborene Deutsche Kaiser bezeichnet. So erschien es auch unbedenklich, daß einstweilen die Abzeichen des preußischen Königthums zur Vertretung der Reichs-Insignien dienen mußten und bei Eröffnung des ersten deutschen Reichstages dem Kaiser vorangetragen wurden.

Andererseits hatte der Kaiser in seiner ersten Ansprache an die geeinigte Nation von dem „Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit" und von der „Erneuerung der seit mehr denn 60 Jahren ruhenden Kaiserwürde" gesprochen. Diese Worte waren von mancher Seite in allzuweitem Sinne gedeutet worden und diente der Vorstellung zum Anhalt, als handle es sich mehr oder minder um eine Fortsetzung des alten römisch-deutschen Reiches. Als weitere Folge ward dann auch der Wunsch laut, daß der neue Kaiser die Kleinodien des römischen Reiches wieder erhalten und mit dem herkömmlichen Gepränge in der alten Krönungsstadt Aachen gekrönt werden möge.

Aus den erwähnten kaiserlichen Kundgebungen ist zu erkennen, daß der klare Blick des Monarchen sich von vornherein einen Standpunkt gewählt hatte, welcher gleichmäßig den Ueberlieferungen der Vergangenheit und den Thatsachen der Gegenwart ihr volles Recht zu Theil werden läßt. Es entsprach nicht dem Sinne des Kaisers, die Abzeichen des Königreichs Preußen ohne Weiteres fortan als Abzeichen des Deutschen Kaiserreiches gelten zu lassen, weil ein solches Verfahren der Auffassung Raum gegeben hätte, als solle dem neuen Kaiserthum nicht eine umfassende nationale Bedeutung beigelegt, sondern ein ausschließlich preußisches Gepräge aufgedrückt werden. Ebenso fern lag es aber dem Fürsten, bei der Erinnerung an die alte Herrlichkeit des Vaterlandes etwas Anderes in das Auge zu fassen, als die im Kaiserthum verkörperte Einheit der Nation, oder gar an die Wiederherstellung alter Einrichtungen und Formen zu denken, welchen der Zusammenhang und die Verträglichkeit mit den Gestaltungen der Gegenwart fehlen. — Deshalb wurde sogar für den neuen deutschen Reichs-Adler der unbedingte Anschluß an das Muster der irrthümlich auf Karl den Großen zurückgeführten Krone des römisch-deutschen Reichs abgelehnt, weil dieselbe auf den Gedanken eines erloschenen Kaiserthums hinweist, welches als Wahlmonarchie und wegen seiner Beziehungen zur römischen Kirche keine Verwandtschaft mit der neuen Kaiserwürde hat. Dagegen erkannte Kaiser Wilhelm es als eine Pflicht der Dankbarkeit gegen die Geschichte des preußischen Volkes und seiner Herrscher, daß in dem Wappen und den Abzeichen des neuen Kaiserthums nicht blos die Insignien des preußischen Königreichs, sondern auch die hohenzollerisch-brandenburgischen Ueberlieferungen zur Anschauung gelangen.

Vollends ist in ernsten politischen Kreisen nie davon die Rede gewesen, die Kleinodien des ehemaligen römisch-deutschen Reiches zur Benutzung für das neue Reich in Anspruch zu nehmen. Diese Kleinodien (darunter die alte Reichskrone) wurden im Jahre 1796 nach Wien geflüchtet und befinden sich daselbst im Gewahrsam der kaiserlich österreichischen Schatzkammer. Sie gehörten dem Reiche an, und für dasselbe fehlt es daher seit 1806, wo das römische Reich deutscher Nation zu bestehen aufhörte, an einem berechtigten Eigenthümer. Indessen befindet Oesterreich sich seit vielen Jahrzehnten im thatsächlichen Besitz dieser Gegenstände, auf welche Niemand, auch nicht das neue Deutsche Reich, begründete Rechte geltend machen kann.

Allen unklaren Auffassungen und Wünschen gegenüber, die auch neuerdings wieder laut geworden sind,

hat Kaiser Wilhelm in achtungsvoller Rücksichtnahme auf die geschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse seine Entscheidungen getroffen und besondere Vorschriften über Krone, Adler und Wappen des neuen Reiches ertheilt. In Betreff der an das römisch-deutsche Reich erinnernden Abzeichen hatte der Monarch offen und entschieden erklärt, daß er nicht daran denke, sich eine Kaiserkrone anzueignen, die er nicht besitze und die er zu besitzen kein Bedürfniß fühle.

So ist auch bei den Anordnungen des Kaisers über die Abzeichen des Neuen Deutschen Reiches der Wahlspruch des preußischen Königshauses zur richtigen Geltung gelangt: „Jedem das Seine."

Der Plan eines Reichsamts für die Gesundheitspflege.

Während der letzten Reichstag-Session waren dem Reichskanzler mehrere Petitionen in Betreff der öffentlichen Gesundheitspflege überwiesen worden mit dem Ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf über Verwaltungs-Einrichtungen für die Gesundheitspflege im Reiche vorzulegen.

Die Bewegung, welche sich die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege in Deutschland zum Ziele gesetzt hat und dieses Ziel mit steigendem Eifer verfolgt, hatte ihre erste Anregung aus den ärztlichen Kreisen erhalten. Es entstanden seit etwa zwanzig Jahren zahlreiche ärztliche Vereine, deren Bestrebungen, neben der rein wissenschaftlichen Thätigkeit, auch auf die Begründung einer medizinischen Statistik sich richteten. Die Schwierigkeiten jedoch, welche sich der Lösung dieser letzteren Aufgabe entgegenstellten, sind für alle diese Vereine unüberwindlich geblieben. Allmälig traten auf Grund der Erfahrungen, zu welchen die großen Seuchen der letzten Jahrzehnte Gelegenheit boten, und im Hinblick auf das Beispiel der englischen Medizinal-Gesetzgebung, zu den wissenschaftlichen Aufgaben der ärztlichen Vereine andere, mehr praktische Bestrebungen. Man beleuchtete die Mängel der vorhandenen Einrichtungen und gelangte zugleich zu der Erkenntniß, daß die Thätigkeit bloßer Privatvereine für die Reform der Gesundheitspflege ebensowenig genüge, als sie zur Herstellung einer genügenden medizinischen Statistik ausgereicht hatten.

Inzwischen hatte die Frage der öffentlichen Gesundheitspflege auch das Interesse der Gemeindebehörden erregt. Das rasche Wachsthum der großen Städte, die dadurch herbeigeführte Anhäufung großer Menschenmassen in denselben, das Beispiel der englischen Kommunalverwaltungen und die Wirkung der letzten großen Epidemien hatten auch in den größeren deutschen Städten die Ueberzeugung hervorgerufen, daß die bestehenden Einrichtungen den Anforderungen an die öffentliche Gesundheitspflege nicht genügten. Es lag nahe, auch für die Regelung dieser Angelegenheiten die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und des Reichs in Anspruch zu nehmen. Die Bestrebungen der ärztlichen Kreise und der Gemeindebehörden boten sich die Hand zu gemeinsamen Anträgen an den Reichstag.

Die Prüfung der gestellten Anträge führt zunächst auf die Frage, ob eine Verwaltungs-Organisation in der Weise einzuführen sei, daß das Reich selbst die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitspflege zu übernehmen habe. Einer solchen Organisation würden bei jetziger Lage der Sache gewichtige Bedenken entgegentreten. Die öffentliche Gesundheitspflege berührt fast alle Zweige der staatlichen Verwaltung; kirchliche und Schuleinrichtungen, die Gemeindeverwaltung, die Baupolizei und das gesammte Gebiet der Medizinalpolizei bieten gleich zahlreiche Gelegenheiten zu einer Einwirkung im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege. Die Errichtung besonderer Verwaltungsorgane des Reichs könnte daher leicht zu Konflikten der Reichs- und der Landesbehörden führen.

Der Erlaß eines Reichsgesetzes über die Verwaltungs-Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege setzt indeß nicht nothwendig voraus, daß das Reich selbst die Verwaltung zu übernehmen habe. Wie bei Einführung einer gemeinsamen Gerichtsorganisation die Einsetzung der Gerichtsbehörden und die Aufsicht über dieselben den betheiligten Bundesstaaten überlassen bleiben würde, so könnte durch ein Reichsgesetz auch eine gemeinsame Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege angeordnet werden, ohne daß dadurch die Verwaltung den einzelnen Bundesstaaten entzogen zu werden brauchte. Allein selbst in dieser Beschränkung stellen sich dem Einschreiten der Reichsgesetzgebung nach der bezeichneten Richtung hin zur Zeit gewichtige Bedenken entgegen. Während die öffentliche Gesundheitspflege sehr tief in die allgemeine staatliche Verwaltung eingreift, ist die letztere durch die Landesgesetzgebung in so verschiedener Weise geregelt, daß schon mit Rücksicht hierauf davon abgesehen werden müßte, eine gemeinsame Organisation eines einzelnen Zweiges der Verwaltung den verschiedenartigsten Verwaltungs-Einrichtungen der einzelnen Bundesstaaten anzupassen. Die gleichen Bedenken machen sich geltend, soweit hierbei die Verwaltung der Gemeinden in Frage kommt. Alle auf eine Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege gerichteten Anträge würden zugleich eine Reform bestehender Einrichtungen voraussetzen, und über die Richtung dieser Reform gehen, wie die Petitionen an den Reichstag beweisen, die Ansichten noch ziemlich weit auseinander.

Es erscheint daher nicht rathsam, vor größerer Klärung der Ansichten in die Regelung solcher mit den Privatinteressen tief verwachsenen Verhältnisse durch reichsgesetzliche Vorschriften einzugreifen. Die Rücksicht auf die Sache selbst mahnt vor einem vorzeitigen Eingreifen der Gesetzgebung ab. Andererseits steht es dem Reiche nicht zu, sich einer jeden Einwirkung auf die öffentliche Gesundheitspflege zu enthalten. Indem die Reichsverfassung der Beaufsichtigung und der Gesetzgebung des Reichs die „Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei" überträgt, weist sie schon auf die Schaffung eines Centralorgans

hin, welches vermöge seiner Sachkenntniß das Reich in den Stand setzen soll, die Angemessenheit der zu treffenden Maßregeln vom technischen Standpunkte aus zu beurtheilen. Auch die bloße Anregung zu Maßnahmen der Landesgesetzgebung wird von Seiten des Letzteren nur dann erfolgen können, wenn es hierzu durch ein geignetes Organ befähigt wird.

Dahin gehört vor Allem die Herstellung einer medizinischen Statistik für Deutschland. Während Privatvereine sich vergeblich bemühen, aus eigner Kraft eine solche zu schaffen, erheben die ärztlichen Kreise immer nachdrücklicher die Forderung nach einer allgemeinen medizinischen Statistik, weil sie nur durch die Benutzung großer, nach einem gemeinsamen System zusammengestellter Zahlen in den Stand gesetzt werden könnten, die öffentliche Gesundheitspflege zu einer wirklichen Wissenschaft zu erheben. Es fehlt in Deutschland an einer Centralstelle, welche im Stande wäre, die auseinandergehenden Bestrebungen auf diesem Gebiete zu einheitlichem Handeln zu vereinigen. Dagegen läßt sich erwarten, daß es einer Centralbehörde, welcher die Autorität des Reiches selbst zur Seite steht, gelingen werde, das ärztliche Personal soweit zu gemeinschaftlicher Thätigkeit zu verbinden, um die Herstellung einer annähernd genügenden medizinischen Statistik im Laufe der Zeit herbeizuführen. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse hat der Reichskanzler beim Bundesrath die Einrichtung eines derartigen Reichsamts für die öffentliche Gesundheitspflege in Anregung gebracht. Dasselbe würde aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zu bilden sein. Den ersteren, die in Berlin ihren Wohnsitz haben müßten, würde die Aufgabe zufallen, das Reich in der Ausübung der ihm zugewiesenen Aufsicht über die medizinal- und veterinärpolizeilichen Angelegenheiten, zu unterstützen, von den hierfür in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Einrichtungen Kenntniß zu nehmen, die vom Reiche ausgehende Gesetzgebung vorzubereiten, die Wirkungen der im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege ergriffenen Maßnahmen zu beobachten und in geeigneten Fällen den Staats- und den Gemeindebehörden Auskunft zu ertheilen, die Entwickelung der Medizinalgesetzgebung in außerdeutschen Ländern zu verfolgen und die Herstellung einer genügenden medizinischen Statistik für Deutschland zu organisiren. Die außerordentlichen Mitglieder würden aus Persönlichkeiten zu wählen sein, welche außerhalb Berlins ihren Wohnsitz haben und aus Gemeindebeamten größerer deutscher Städte, aus Professoren der Medizin, Staats-Medizinalbeamten und Technikern aus dem Bereiche der Chemie und des Bauwesens bestehen können. Ihre Aufgabe würde sein, auf Erfordern des Vorsitzenden sich gutachtlich über einzelne Fragen zu äußern, die Vorgänge auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege in ihrer näheren Umgebung zu beobachten und darüber an den Vorsitzenden zu berichten, und von Zeit zu Zeit sich zu gemeinsamen Berathungen in Berlin zu versammeln. — Die Vorschläge des Reichskanzlers unterliegen zunächst einer Ausschuß-Begutachtung, ehe sie dem Bundesrath zur Beschlußfassung zugehen.

Die Thätigkeit des in Rede stehenden Amtes würde jeden Falls für die erste Zeit eine mehr beobachtende, als sachlich in die Verwaltung eingreifende sein. Dennoch scheint die Erwartung begründet, daß das Reich auch auf diesem Gebiete im Stande sein werde, eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Wirksamkeit zu entfalten.

[Nationales Erinnerungsfest.] Seit einiger Zeit ist wiederum mit besonderer Lebhaftigkeit der Wunsch laut geworden, daß die Erinnerung an die großen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit durch ein allgemeines Nationalfest gefeiert werde. Im Hinblick auf derartige Anregungen ist daran zu erinnern, daß unser Kaiser sich bereits in einem Erlaß an den Reichskanzler vom 4. April 1871 über die Frage ausgesprochen hat und zwar dahin, es werde ihm zur Befriedigung gereichen, wenn das Andenken an die Großthaten des letzten Krieges und an die Wiedererrichtung eines Deutschen Reiches von dem deutschen Volke **aus freiem Antriebe** alljährlich feierlich begangen würde. Dabei ist nicht unbeachtet zu lassen, daß bis jetzt in Bezug auf die Wahl eines Tages für die nationale Gedächtnißfeier die meisten Stimmen sich für den 2. September als den Tag erklärt haben, welcher in erster Linie für den siegreichen Ausgang des Krieges und die Neugestaltung Deutschlands entscheidend geworden ist.

Unser Kaiser hat seine Badekur in Gastein regelmäßig und mit dem erwünschten Erfolge fortgesetzt. Am 18. d. Mts. fand zu Ehren des Geburtstages des Kaisers von Oesterreich eine Hoftafel statt, bei welcher Kaiser Wilhelm in herzlichen Worten einen Trinkspruch auf den verwandten und befreundeten Herrscher ausbrachte.

Nach den bis jetzt bekannten Anordnungen wird unser Kaiser am 28. Gastein verlassen und zunächst über Salzburg nach Ischl reisen, um dem österreichischen Kaiserpaare einen Besuch abzustatten. Die Ankunft des Monarchen in Berlin ist am 31. zu erwarten.

Die Stadt Bromberg beabsichtigt, im Anschluß an die Jubiläumsfeier der Verbindung des Netze-Distrikts mit dem Königreich Preußen, die Gründung einer Gewerbeschule. Kaiser Wilhelm gedenkt, der an ihn von Seiten der städtischen Behörden ergangenen Einladung Folge zu geben und auf der Rückreise von den Festlichkeiten zu Marienburg der feierlichen Grundsteinlegung zu der Bromberger Gewerbeschule beizuwohnen.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin war am 13. d. Mts. mit dem Großherzog und der Großherzogin von Baden in Konstanz und empfing am 14. den Besuch unseres Kronprinzen.

Ihre Majestät beabsichtigt, von Mainau aus einen kurzen Ausflug in die Schweiz zu machen und am 2. September in Berlin einzutreffen.

Unser Kronprinz hatte sich in voriger Woche von Berchtesgaden aus über München nach Hohenschwangau zum Besuch der Königin-Mutter von Baiern begeben. Am 15. d. M. traf der Prinz nach einem Besuche bei seiner hohen Mutter mit dem Könige von Württemberg in Friedrichshafen zusammen und trat in Begleitung des Letzteren, von dort aus die Reise zur Inspektion der Württembergischen Truppen an. Am Abend desselben Tages kam der Kronprinz in Stuttgart an und wurde am Bahnhofe von einem zahlreichen Publikum mit begeistertem Jubelruf empfangen. Das bürgerliche Stadt-Reitercorps gab demselben das Ehrengeleite bis zum Königlichen Schlosse. Die dorthin führende Straße glänzte durch reichen Flaggenschmuck und prachtvolle Illumination. Eine große Anzahl von Fackelträgern zog unter Musik und begeisterten Hochrufen am Schlosse vorbei. Auf den umliegenden Bergen brannten Freudenfeuer. Am folgenden Morgen begab sich der Prinz zur Musterung der Stuttgarter Garnisonstruppen nach dem Degerlocher Exerzierplatze. Auf der Hin- und Herfahrt waren die Straßen von Volksmassen angefüllt, welche wiederum den hohen Gast mit jubelnden Zurufen begrüßten. Nachmittags fand im Lustschlosse „Wilhelma" Galadiner statt. Nach demselben besuchte Höchstderselbe in Begleitung Sr. Majestät des Königs von Württemberg das von der Bürgerschaft veranstaltete Gartenfest im festlich beleuchteten Stadtgarten. Am folgenden Morgen reiste der Kronprinz nach Ludwigsburg. Demselben wurden während der Fahrt durch die Stadt nach dem Bahnhofe von der Einwohnerschaft allerseits die herzlichsten Abschiedsrufe zu Theil.

Nach der Inspektion der Ludwigsburger Truppen begab der Prinz sich über Heilbronn zum Besuche des Fürsten von Hohenlohe nach Langenburg und reiste von dort am 19. zur Inspektion nach Ulm, auf allen Stationen von der zuströmenden Bevölkerung mit begeistertem Zuruf begrüßt.

Die herzliche Aufnahme, welche dem Kronprinzen des Deutschen Reiches in Württemberg zu Theil ward, hat überall in Preußen und in Deutschland einen freudigen Eindruck gemacht. Es offenbart sich in den begeisterten Kundgebungen aus allen dortigen Volkskreisen die Verehrung für die edle und herzgewinnende Persönlichkeit des Prinzen und zugleich der immer innigere Anschluß des süddeutschen Volksstammes an die neubegründete Reichseinheit.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 13. Sonntage p. Trinitatis
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt: Herr Propst Thielmann.
Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.
Wochenpredigt:
Donnerstags, den 29. August. Vormittags 8½ Uhr:
Herr Subdiakonus Lanzke.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 28. August cr.,
Vormittags 10 Uhr,
sollen in meinem Büreau circa 27 Centner
ausrangirte Akten zum Einstampfen
gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die näheren Verkaufsbedingungen sind in meinem Büreau während der Amtsstunden zu erfahren.

Oels, den 12. August 1872.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

Säcke ohne Nath (Doppelsäcke), sowie schwere grobe Leinwand von Handgarn ist stets zu haben bei
August Nielsch, Webermeister,
Bernstadt, Breslauerstraße Nr. 12.

Vom 1. Oktober d. J. ist auf die nächsten sechs Jahre der Kretscham in Dörndorf mit Gaststall, Garten und drei Morgen Acker zu verpachten. — Bedingungen zu erfahren bei persönlicher Meldung durch das Wirthschafts-Amt des Dominii **Stein.**

In nunmehr beendeter 145ster
Kgl. Prss. Staats-Lotterie
fiel der **erste Hauptgewinn** von
150,000 thlr., das sogenannte **grosse Loos, in mein Debit. —**
Zur bevorst. 3. Classe den 10. Sept. cr.
verkaufe und versende **Antheilloose**

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
57.	28½.	14¼.	7¼.	3¾.	2.	1 Thlr.

gegen Postvorschuss oder Einsendung des Betrages.
Staats-Effect.-Handlg. Max Meyer,
Berlin, Leipzigerstrasse No. 94,
erst. u. ält. Lotterie-Geschäft Preussens, gegr. 1855.

---

11. **Kgl. Preuß. Lotterie-Loose** 11.
3. Klasse (Ziehung 10, 11., u. 12. Sept.) versendet gegen baar: **Originale** und **Antheile**, letztere 1/4 13 Thlr., 1/8 6 Thlr., 1/16 3 Thlr., 1/32 1½ Thlr.
11. **C. Hahn** in Berlin, Jerusalemerstr. 11.

Gerste

in vollkörniger Qualität kauft größere Quantitäten bald sowie auch auf spätere Lieferung und ersucht um Einsendung **größerer** Muster mit Angabe des Quantums nebst äußersten Preises die

Breslauer Actien-Malz-Fabrik.

Comptoir Nicolaistadtgraben 3a.

Bekanntmachung.

Da sämmtliche Artikel für Schuhmacher fortwährend höhere Preise erlangen, finden wir uns veranlaßt, einem geehrten Publikum hiermit bekannt zu machen, daß in Folge dessen auch eine Preiserhöhung unserer Waare eingetreten ist.

Oels, im August 1872.

Die Schuhmacher-Innung.

Baltischer Lloyd.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Stettin und New-York

vermittelst der neuen Post-Dampfschiffe I. Klasse:

Humboldt, Donnerstag 29. August.
Thorwaldsen, Donnerstag 3. Oktober.
Franklin, Donnerstag 17. Oktober.
Ernst Moritz Arndt, im Bau.
Washington, im Bau.

Passagepreise incl. Beköstigung:

I. Kajüte Pr. Crt. 120 Thlr. I. Zwischendeck Pr. Crt. 65 Thlr.
II. " " " 80 " II. " " " 55 "

Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, sowie an

die Direction des Baltischen Lloyd in Stettin.

Alte Kürassierkaserne.

Breslau.

Bauhölzer, Bretter, Latten, Sparren, Flachwerke, Lehm, eiserne Fenster, Thorwege, Fundamentsteine sind täglich zu haben

Alte Kürassierkaserne.

Zahlungs-Aufforderung.

Diejenigen, welche noch Zahlungen an mich vom Jahre 1871 und früher her restiren, werden hiermit aufgefordert, sich derselben endlich und zwar bis spätestens Ende dieses Monats zu entledigen.

Bernstadt, im August 1872.

Jaennisch, Schuhmacher-Meister

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 34 des Oels'er Kreisblattes.

Nachtrag
zu dem Statut der Sonntagsschule in Bernstadt.

In Folge der übereinstimmenden Beschlüsse der städtischen Behörden hierselbst wird auf Grund des § 142 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 der § 8 des Orts-Statuts für die Sonntagsschule vom 4. November 1870 hierdurch aufgehoben.

Bernstadt, den 2. Februar 1872.

Der Magistrat.

Genehmigt durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Breslau, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen vom 28. Juni 1872, A. 2, VIII/V. Nr. 422.

Es lautet demnach dieses Statut nunmehr folgendermaßen:

§ 1.

Der Zweck der Sonntagsschule besteht darin, den Handwerker-Lehrlingen in den Disciplinen der Elementarschule Nachhilfe zu gewähren und vorhandene Lücken zu ergänzen.

§ 2.

Die Anstalt steht unter der Leitung eines Curatoriums von 5 Personen, welches aus einem Mitgliede des Magistrats (dem Schulrathmann), aus zwei Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und 2 Obermeistern der hiesigen Innungen besteht. Die letzteren 4 Personen werden von der Stadtverordneten-Versammlung auf 1 Jahr gewählt.

§ 3.

Sämmtliche hier in Arbeit stehende Handwerks-Lehrlinge sind, sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und eine den Leistungen der Sonntagsschule entsprechende, von einem Sachverständigen nachzuweisende Schulbildung nicht besitzen, zur Theilnahme an dem Unterricht der Sonntagsschule, Arbeits- und Lehrherren aber zur Gewährung der für diesen Schulbesuch erforderlichen Zeit verpflichtet.

§ 4.

Die Schulpflicht beginnt mit dem Eintritt in ein Lehrverhältniß und dauert bis zum 18. Lebensjahre. Die Lehrherren resp. Arbeitsgeber sind verpflichtet, die Schulpflichtigen spätestens nach Verlauf von 4 Wochen nach erfolgter Annahme bei dem Schulrathmann anzumelden.

§ 5.

Jeder Schulpflichtige muß sich den Bestimmungen der Schulordnung fügen.

§ 6.

Der Unterricht findet jeden Sonntag Nachmittag, im Winter von 2 – 4, im Sommer von 3 – 5 Uhr statt.

§ 7.

Alljährlich findet eine öffentliche Prüfung der Lehrlinge statt.

Bernstadt, den 15. August 1872.

Der Magistrat.

Gleichzeitig erhält mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Breslau, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, A. 2 VIII/V, Nr. 422, vom 28. Juni 1872, die Schul-Ordnung für die Sonntagsschule die nachstehende Fassung:

§ 1.

Die Schüler sind verpflichtet, sich derjenigen Schulabtheilung einreihen zu lassen, für welche die Lehrer sie für qualificirt erachten.

§ 2.

Unterrichtsgegenstände sind: Rechnen, Deutsch, Geschichte, Geographie, Zeichnen.

Bei letzterem Gegenstande wird besonders auf die gewerblichen Verhältnisse Rücksicht genommen.

§ 3.

Die Schüler haben pünktlich zum Beginn des Unterrichts zu erscheinen; zu spät kommende können durch Verweis bestraft werden.

§ 4.

Die Schüler sind den Lehrern Achtung und Gehorsam schuldig; ungebührliches Betragen während der Lehrstunden kann, wie im § 3 angegeben, bestraft werden.

§ 5.

Von dem Lehrer werden Absenten-Listen geführt und dem Schul-Curatorium eingereicht. Die säumigen Schüler und deren Arbeits- oder Lehrherren sind von dem Curatorium ernstlich unter Androhung der Bestrafung zu ermahnen, ihren Pflichten nachzukommen. Bleibt die Ermahnung fruchtlos, so hat das Curatorium der Schule bei der Polizei-Verwaltung den Antrag auf Bestrafung zu stellen.

Bernstadt, den 15. August 1872.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach erfolgtem Einvernehmen mit dem hiesigen Gemeinde-Vorstande für den Polizei-Bereich der Stadt Bernstadt angeordnet:

Wer den Vorschriften der §§ 3 u. 4 des Statuts für die hiesige Sonntagsschule vom 4. November 1870 resp. 15. August 1872, welche lauten:

§ 3.

Sämmtliche hier in Arbeit stehende Handwerks-Lehrlinge sind, sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und eine den Leistungen der Sonntagsschule entsprechende, von einem Sachverständigen nachzuweisende Schulbildung nicht besitzen, zur Theilnahme an dem Unterricht der Sonntagsschule, Arbeits- und Lehrherren aber zur Gewährung der für diesen Schulbesuch erforderlichen Zeit verpflichtet.

§ 4.

Die Schulpflicht beginnt mit dem Eintritt in ein Lehrverhältniß und dauert bis zum 18. Lebensjahre. Die Lehrherren resp. Arbeitsgeber sind verpflichtet, die Schulpflichtigen spätestens nach Verlauf von 4 Wochen nach erfolgter Annahme bei dem Schulrathmann anzumelden.

zuwiderhandelt, wird mit Geldbuße bis zu 2 Thlr., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Bernstadt, den 15. August 1872.

Die Polizei-Verwaltung.

Ergebene Anzeige.

Durch die fortwährende Steigerung sämmtlicher Materialien unseres Geschäfts sehen wir uns veranlaßt, unsere Preise nach Verhältniß zu erhöhen, sowie die Borgfrist auf drei Monate zu beschränken.

Bernstadt, im August 1872.

Die Schuhmacher-Innung.

Anna Boeckler betr.

Demjenigen, durch dessen Bemühungen die geraubte Tochter des Domainenpächters **Böckler** zu Treuen wieder aufgefunden wird, ist durch Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Stralsund vom 29. Juli eine Staats-Prämie

in Höhe von 300 Thalern

und Seitens des Vaters des Kindes eine Prämie

von 500 Thalern

zugesichert worden.

Signalement:

Name: **Anna Böckler** aus Treuen, Kreis Grimmen, Regierungsbezirk Stralsund.
Alter: 4½ Jahre.
Statur: groß.
Augen: blau.
Stirn: rund.
Haare: hellblond, im Nacken kurz geschnitten.
Besondere Merkmale: Schnittnarbe unter der linken Brustwarze.

Hingewiesen wird darauf, daß **Anna Böckler** als Knabe verkleidet, und das Haar gefärbt worden sein kann, und daß bei der Durchsuchung verdächtiger Wagen die Nachforschungen sich auch auf den Inhalt größerer Kisten, Körbe 2c. zu erstrecken haben würden.

Alle die **Anna Böckler** betreffenden Mittheilungen sind an die nächste Polizeibehörde, oder an das Königliche Kreisgericht (Untersuchungsrichter) in Stettin zu richten.

Um möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung durch Aushang und Veröffentlichung in amtlichen Blättern und Zeitungen wird gebeten.

Grimmen, den 1. August 1872.

Der Landrath von Keffenbrinck.

An Königl. angestellte Beamte, die **über** 400 Thlr. Gehalt haben, auch an Post-Unterbeamte wird **Geld** unter Discretion geliehen. Näheres in Breslau, Herrn **P. P.**, Sonnenstraße 30, 1 Stiege, links.

Rechnungs-Formulare sind stets vorräthig bei A. Ludwig.

Eine neue Sendung

Regen-Schirme

in schwarzseidenem Croissé, Wollatlas, Alpacca und Köper empfing und empfiehlt

Henriette Selten,
geb. **Block.**

Marktpreis der Stadt Oels

vom 17. August 1872.

		feine		mittle		ordinäre	
Alter Weizen . .	der Neuscheffel	3 5	—	3 3	—	3 —	—
Neuer Roggen . .	dito	2 5	—	2 4	—	2 3	—
Gerste	dito	1 20	—	1 19	—	1 18	—
Erbsen	dito	2 10	—	2 5	—	2 3	—
Hafer	dito	— 29	—	— 28	—	— 27	—
Kartoffeln . . .	dito	— 20	—	— 16	—	— 15	—
Heu	der Ctr.	— —	—	— 15	—	—	—
Stroh	das Schock	4 15	—	— —	—	— —	—

Marktpreis der Stadt Breslau

vom 20. August 1872.

(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.)

Waare	feine			mittle			ordinäre		
Weizen weißer	8	26	—	8	12	—	7	16	—
dto. gelber .	8	8	—	8	2	—	7	26	—
Roggen . . .	6	—	—	5	22	—	5	16	—
Gerste . . .	4	10	—	4	5	—	4	—	—
Hafer alter . .	4	16	—	4	10	—	4	4	—
dto. neuer .	4	2	—	4	—	—	3	26	—
Erbsen . . .	5	10	—	4	20	—	4	—	—

Börsennotiz von Kartoffelspiritus

pro 100 Liter à 100 % Trall. loco 24 B. 23⅚ G.